

Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

Ausgangslage

Die Durchführung von Gemeindeversammlungen unterliegt gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. a der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 keiner Beschränkung der Personenzahl und kann somit ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden. **Nebst der Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten.**

Verantwortliche Personen

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann
- Gemeindeschreiber Marco Bieri

Contact Tracing	
Vorgaben Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus wird verhindert.	Massnahmen <ul style="list-style-type: none">– Mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises und der Telefonnummer am Eingang zum Versammlungslokal wird das Contact Tracing sichergestellt.– Bei einer Ansteckung mit COVID-19 innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 13. Dezember 2021 sind die Teilnehmenden der GV angehalten, dies der Gemeindeverwaltung (Tel. 062 739 14 39) umgehend mitzuteilen.
Hygienevorschriften	
Vorgaben Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.	Massnahmen <ul style="list-style-type: none">– Stimmberechtigten, die sich nicht gesund fühlen oder als besonders gefährdet gelten, wird von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung abgeraten.– Das Tragen einer Schutzmaske während der gesamten Veranstaltung (ab Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes) ist obligatorisch.– Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.– Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.– Das Anfassen von Objektoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden.– Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften genutzt werden.

Distanz halten	
Vorgaben Die geltenden Vorgaben in Bezug auf das Distanz halten werden eingehalten.	Massnahmen <ul style="list-style-type: none">– Damit die Gemeindeversammlung pünktlich beginnen kann, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden.– Zur Sicherstellung eines geordneten Zutritts zum Versammlungslokal erfolgt der Einlass der Stimmberechtigten unter Einhaltung der Abstandsvorschriften von mind. 1.5 m. Auf die Abstandsvorschriften wird in geeigneter Form hingewiesen.– Die Bestuhlung in der Mehrzweckhalle ist so angeordnet, dass die erforderlichen Abstände von mind. 1.5 m eingehalten werden. Es werden Einzelplätze mit Abstand und Plätze für Ehepaare ohne Abstand zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie, die Stühle nicht zu verschieben.– Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, die Mehrzweckhalle sowie das Schulareal gestaffelt und unter Wahrung der Abstandsregeln zügig zu verlassen.
Information / Kommunikation	
Vorgaben Die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.	Massnahmen <ul style="list-style-type: none">– Das Schutzkonzept wird mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung publiziert.– Zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung macht Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.– Durch Plakate vor und im Versammlungslokal wird auf die wichtigsten Massnahmen des Schutzkonzeptes hingewiesen.